

Einstellung des Neugeschäfts der Heidelberger Leben zum 1. Juli 2014

Annahmeschluss

Der letztmalige Annahmeschluss für Neuanträge ist der **30.06.2014**. Alle bis zu diesem Zeitpunkt bei der Heidelberger Leben zugegangenen Neuanträge werden noch in die Bearbeitung genommen.

Sofern Neuanträge bis 30. Juni 2014 nicht abschließend weiter bearbeitet werden konnten, werden diese gemäß der bisherigen Fristen auch über diesen Zeitpunkt hinaus bearbeitet. Hierbei ist zu beachten, dass drei Wochen nach einer gestellten Rückfrage eine Erinnerung versendet wird, sofern kein Eingang der erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen festgestellt werden konnte. Sollte auch nach der Erinnerung kein Eingang der Unterlagen festzustellen sein, so wird der Vorgang abgelegt. Dies gilt auch sofern Unterlagen nicht vollständig sondern nur punktuell eingereicht werden um die geltenden Fristen zu verlängern. Sobald der Vorgang storniert wurde, besteht keine Möglichkeit die Bearbeitung wieder aufzunehmen.

Versicherungsbeginn

Grundsätzlich kann der Versicherungsbeginn in die Zukunft beantragt werden, **spätestens bis zum 01.12.2014**. Ein späterer Versicherungsbeginn ist nicht mehr möglich.

Stellenvorbehalt

§ Annahme bereits bestätigt

Die Policing von Stellenvorhalten, deren Annahme bereits bestätigt wurde, können ebenfalls **spätestens bis zum 01.12.2014** aufgelöst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auflösung noch innerhalb der bestätigten 12 Monate bzw. bei einer bereits bestätigten Verlängerung um weitere 6 Monate, somit innerhalb der maximal möglichen 18 Monate liegt und die Auflösung rechtzeitig per E-Mail durch den Vermittler oder per Willenserklärung vom Kunden beauftragt wird.

§ Neue Stellenvorhalte

Sofern bis zum 30.06.2014 neue Stellenvorhalte eingereicht werden, sind diese ebenfalls **bis spätestens 01.12.2014** gültig und müssen bis zu diesem Termin aufgelöst werden. Verlängerungen von bereits bestätigten Stellenvorhalten können auch nach dem 30. Juni 2014 beantragt werden. Allerdings gilt auch hier die Frist der Verlängerung bis maximal zum 1. Dezember 2014.

Rückwirkende Policing

§ Basisrenten

Bei Basisrenten ist eine rückwirkende Policing **bis max. 01.01.2014** möglich.

§ Schicht-3-Produkte

Bei Schicht-3-Produkten ist ebenfalls eine rückwirkende Policing **bis max. 01.01.2014** möglich. Rückdatierungen des Versicherungsbeginns sind nur bei einem Monatsbeitrag unter 250 Euro möglich.

Individuelle Prüfungen behalten wir uns vor.

Optionen und Flexibilitäten innerhalb bestehender Verträge

Die Einstellung des Neugeschäfts hat **keine Auswirkungen auf die Bestandsverträge**. Alle in den Produkten der Heidelberger Leben enthaltenen Optionen und flexiblen Funktionalitäten, wie z. B. Beitragsdynamiken, Zuzahlungen oder Erhöhungen von Berufsunfähigkeitsrenten auf Grund verschiedener Ereignisse stehen weiterhin gemäß der aktuellen Annahmerichtlinien zur Verfügung. Auch Wechseloptionen sind gemäß der jeweils zu Grunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen möglich.

Herausgegeben von:

Heidelberger Lebensversicherung AG Forum 7 69126 Heidelberg
Tel. (06221) 872-222 Fax (06221) 872-2902
Eingetragen im Handelsregister Mannheim unter HRB 334289